

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hilfeleistungen Ausland: Bürgerkrieg in Syrien, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2425 vom 17. Januar 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 30. Januar 2017 in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat Karl Kobelt und Andreas Rupp, Finanzsekretär erläutern und kommentieren die Vorlage. Aufgrund des positiven Abschlusses 2015 sah der Stadtrat vor, aus dem Ertragsüberschuss des Jahres 2015 von CHF 7'645'124.56 für die Auslandhilfe CHF 300'000.00 zu verwenden. Dies wurde zwar vom GGR abgelehnt, in der Meinung, dass eine gut begründete Vorlage angesichts einer Notsituation jederzeit vorgelegt werden könne. Dieses Angebot nimmt der Stadtrat nun an. Die Situation in Aleppo ist allen Mitgliedern der GPK bekannt - es sind dort Menschen in Not. Aus diesem Grund will der Stadtrat an drei Schweizer Organisationen einen finanziellen Beitrag leisten, die er in der Vergangenheit bereits unterstützte und mit denen man früher gute Erfahrungen gesammelt hat. Alle drei Institutionen sind mit dem ZEWO-Gütesiegel zertifiziert. Gesamthaft soll eine Hilfe von CHF 100'000.00 ausserhalb des Budgets 2017 geleistet werden. Der Budgetbetrag 2017 von CHF 30'000.00 bleibt für die Unterstützung von anderen Hilfeleistungen im Ausland bestehen.

4. Beratung

Es wird seitens der GPK grundsätzlich begrüsst, dass eine Einzelvorlage für dieses Anliegen vorgelegt wird, sodass es klar ersichtlich ist, wohin die Gelder fliessen. Ausserdem ist es im Sinne der Kommission, dass Hilfe vor Ort geleistet wird, da dies nach Meinung verschiedener Mitglieder wohl die beste Hilfe ist.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Bund bereits mit sehr grossen Beiträgen Ausland- und Entwicklungshilfe tätigt. Eine Minderheit der GPK-Mitglieder findet, dass man nicht plötzlich mit beiden Händen Geld verteilen solle. Darauf wurde festgehalten, dass die Bundesunterstützungsbeiträge von 5% des BIP auf 4.8% zurückgegangen seien. Dem Stadtrat wird von der Mehrheit der GPK für diese Vorlage ausdrücklich gedankt.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2425 vom 17. Januar 2017 empfiehlt die GPK dem GGR die Vorlage mit 6:1 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- Einen einmaligen Beitrag als Nachtragskredit zur Nothilfe im Ausland, in der Höhe von total CHF 100'000.00, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, zu bewilligen, welcher sich auf folgende Projekte aufteilt:
 - **Caritas: CHF 30'000.00;** Projekt Nahrungsmittel für vom Bürgerkrieg betroffene Familien in Aleppo
 - **Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): CHF 40'000.00;** Projekt Hilfe für syrische Flüchtlingsfamilien und ihre Gastfamilien sowohl im Libanon wie auch in Syrien,
 - **Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS): CHF 30'000.00;** Projekt humanitäre Hilfe für intern Vertriebene in Aleppo, Syrien.

Zug, 9. Februar 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident